

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Vertreterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 nebst Lagebericht fest

Die Vertreterversammlung der 5. Wahlperiode des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen traf sich am 16.09.2015 in Dresden, um den geprüften Jahresabschluss nebst Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 festzustellen, Maßnahmen zur Sicherung der Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes in Zeiten andauernder Niedrigzinsen an den Kapitalmärkten zu reflektieren und dafür notwendige Satzungsänderungen sowie den technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuss wurde für seine Arbeit Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2014

Herr Häntzschel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH stellte die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 vor. Im Geschäftsjahr 2014 setzte das Versorgungswerk die kontinuierliche Entwicklung der Vorjahre fort.

Die Zahl der aktiven Teilnehmer belief sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 4.489 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (4.383) um 106 Teilnehmer erhöht. Das Verhältnis zwischen selbständigen (43,1 %) und angestellten (56,9 %) Architekten kann im Vergleich zum Vorjahr als nahezu konstant eingestuft werden. Der Jahresdurchschnittsbeitrag, ermittelt als Relation des Jahresbeitragsaufkommens zum Teilnehmerbestand per 31.12.2014, betrug € 6.391,37 pro Teilnehmer (Vorjahr: € 6.043,94).

Die Bilanzsumme erhöhte sich in 2014 um 11,1 % auf Mio. € 393,1. Dazu beigetragen haben zum einen die weitere kontinuierliche Steigerung des Beitragsaufkommens um Mio. € 2,2 auf Mio. € 28,7 und zum anderen das Wachstum der Erträge aus Kapitalanlagen um Mio. € 2,0 auf Mio. € 16,2.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes betrug zum 31.12.2014 Mio. € 380,1. Die Einnahmen des Versorgungswerkes wurden entsprechend den Vorgaben der durch den Verwaltungsausschuss beschlossenen internen Anlagerichtlinie unter Einhaltung der Regelungen der Verfügung 1/2013 gemäß § 5 Sächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz investiert. Die Gelder sind überwiegend für den Kauf festverzinslicher Wertpapiere (Unternehmen, Staaten, Banken), den Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds innerhalb bereits getätigter Mittelzusagen (Schwerpunkt Einzelhandel, Wohnen, Büro), für Anteile an Publikumsfonds (Schwerpunkt Aktien Asien und global, Renten Emerging Markets und global) sowie für Mittelabrufe auf Beteiligungen in den Bereichen Infrastruktur und Solar verwendet worden.

Die Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlage, berechnet nach der Gesamtverbandsmethode, lag im Berichtsjahr bei 4,5 % (Vorjahr 4,3 %). Dieses Ergebnis konnte nur durch das Heben von stillen Reserven erreicht werden. Die Problematik der deutlich reduzierten Rendite von risikoadäquaten Neuanlagen verschärfte sich weiter.

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb lag mit 2,3 % der Beitragseinnahmen (2013: 2,4 %) wiederum deutlich unter dem im technischen Geschäftsplan angesetzten Satz von 5,0 %. Damit ist der Verwaltungskostenzuschlag ausreichend bemessen.

Der in 2014 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 3,3 wurde in voller Höhe der Verlustrücklage zugeführt, wonach diese mit 3,7 %

der Deckungsrückstellung im vorgegebenen Rahmen des § 8 Abs. 5 der Satzung liegt. Die satzungsgemäß vorgesehene Auffüllung der Verlustrücklage auf 5,0 % der Deckungsrückstellung ist damit jedoch noch nicht erreicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes in Jahresabschluss und Lagebericht aufgezeigt wird. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden ordnungsgemäß dargestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht sowie die Entlastung des Verwaltungsausschusses für das Geschäftsjahr 2014.

Versicherungsmathematisches Gutachten 2014

Herr Dr. Berntzen vom Büro Karras, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes, erläuterte die Berechnungen zur Deckungsrückstellung anhand des Geschäftsergebnisses 2014.

Die Altersstruktur des Versorgungswerkes ist versicherungsmathematisch weiterhin unbedenklich. Zum 31.12.2014 waren 4.980 Anwärter und 297 Rentenempfänger im Bestand. Der prozentuale Anteil der Teilnehmer am Gesamtbestand im Alter unter 45 Jahren betrug zum Stichtag 52,9 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (56,0 %) wieder leicht gesunken. Die Anzahl der Versorgungsempfänger hat sich in 2014 im Saldo um 23 Personen erhöht und lag damit im geplanten Rahmen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2014 wurde ein Rechnungszins von 3,85 % verwendet. Herr Dr. Berntzen führt aus, dass zwar in diesem Geschäftsjahr in der Kapitalanlage ein gutes Ergebnis erzielt wurde, dieses aber unter Einbezug der vorgenommenen Abschreibungen nicht ausreichend ist. Die Nettoverzinsung, d.h. die Verzinsung unter zusätzlicher Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen betrug 3,6 % (Vorjahr 3,9 %). Der Mittelwert der Durchschnittsverzinsung der letzten 5 Jahre lag mit 3,83 % leicht unterhalb des Rechnungszinses für die Berechnung der Deckungsrückstellung von 3,85 %. Das Kapitalergebnis ist in der Gewinnerlegung negativ (T€ -1.118).

Der aufgrund des Übergangs auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen in 2007 entstandene Auffüllungsbetrag konnte in 2014 nicht getilgt werden und betrug zum Stichtag unverändert Mio. € 9,54. Damit waren 35,8 % des notwendigen Auffüllungsbetrages gedeckt.

Beschlüsse zu Satzungsänderungen und zum neuen Technischen Geschäftsplan

Die Vertreterversammlung hat zur Sicherung der Stabilität und Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes Satzungsänderungen und einen neuen Technischen Geschäftsplan beschlossen.

Die Satzungsänderungen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren bei den Aufsichtsbehörden und sollen am 01.01.2016 in Kraft treten. Nach vorliegender Genehmigung werden sie im DAB veröffentlicht und entsprechend erläutert.

Die Beschlüsse beinhalten folgende Maßnahmen:

- 1) Absenkung des Verrentungszinses für alle neu eingezahlten Beiträge ab 01.01.2016 von jetzt 3,50 % auf 2,25 %.
- 2) Einführung eines Demographieabschlags von 0,2 % pro Lebensjahr für alle Jahrgänge ab 1951. Die festgesetzte Höchstgrenze des Abschlags beträgt 10 %.
- 3) Festlegung, dass vor Verwendung von Überschüssen die Verlustrücklage auf mindestens 6 % gebracht werden bzw. auf diesem Niveau gehalten werden muss.
- 4) Festlegung, dass künftige Überschüsse vorrangig zur Dynamisierung von Anwartschaften verwendet werden, welche sich aus Beiträgen ab 2016 (mit dem abgesenkten Leistungszins) ergeben haben. Dabei soll auch auf den Ausgleich des inflationsbedingten Wertverlustes von Renten geachtet werden.

Mit den Festlegungen wird insbesondere der Situation bei der Kapitalanlage Rechnung getragen. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten ist eine dem aktuellen Verrentungsniveau entsprechende Verzinsung der eingezahlten Mittel nicht mehr sichergestellt. Das Versorgungswerk hat eine ALM-Studie erstellen lassen, deren Ergebnisse die Notwendigkeit von Anpassungen auf der Verpflichtungsseite in der jetzt gefundenen Größenordnung bestätigen.

Mit dem Demographieabschlag wird die mit jedem Jahrgang längere Lebenserwartung und der damit einhergehende höhere Leistungsbezug (bei gleicher Einzahlung) ausgeglichen. Um eine übermäßige Kürzung für nachfolgende Generationen zu vermeiden, wird die Minderung der Leistungen jedoch auf 10 %-Punkte begrenzt. Der Abschlag beginnt für den Jahrgang 1951 mit 0,2 %, steigt für jeden folgenden Jahrgang um 0,2 %-Punkte und erreicht ab dem Jahrgang 2001 seine Obergrenze von 10 %.

Die Auffüllung der Verlustrücklage ist notwendig, um eine angemessene Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes zu sichern. Entsprechend der Verfügung 1/2013 gemäß § 5 Sächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz (SächsVAG) ist die geforderte (Mindest-) Eigenmittelausstattung (in Form der Verlustrücklage) gekoppelt an die aktuelle Risikokennzahl der Kapitalanlagen. Aktuell liegt das Versorgungswerk bei einer Risikokennzahl von 180. Bei Erreichen eines Wertes von über 181 sind 6 % der Deckungsrückstellung als freie Eigenmittel notwendig. Um diesem Umstand gerecht zu werden, insbesondere aber um einen ausreichenden Risikopuffer im Versorgungswerk vorzuhalten, ist es erforderlich, die Ver-

lustrücklage auf eben diese 6 % der Deckungsrückstellung anzuheben.

Der Generationengerechtigkeit wird Rechnung getragen, indem in der Satzung verankert wird, dass Überschüsse vorrangig zur Dynamisierung der Anwartschaften verwendet werden, welche mit dem abgesenkten Leistungszins aus Beiträgen ab 2016 entstanden sind.

Bereits laufende Renten sind von den jetzt beschlossenen Maßnahmen nicht betroffen. Es wurde zusätzlich sichergestellt, dass bei vorhandenen Überschüssen künftig ein Inflationsausgleich für bestehende Renten erfolgt, bevor Altanwartschaften (entstanden aus Beitragszahlungen vor 2016) dynamisiert werden.

Der neue Technische Geschäftsplan sieht die Möglichkeit der Bildung einer Zusatzreserve für Demografie und Zins vor. In einer solchen Reserve kann das Versorgungswerk Mittel ansammeln, die dann später für bilanzielle Maßnahmen, z.B. bei Notwendigkeit der Einführung neuer biometrischer Tafeln oder die Auffüllung der Verlustrücklage, genutzt werden können. Dies ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten die Erträge aus der Kapitalanlage niedrig sind und ein Eingreifen in die Anwartschaften vermieden werden soll.

Durch die Absenkung des Verrentungssatzes auf 2,25 % verringern sich nur die Anwartschaften, die sich zukünftig aufbauen, d.h. aus Beiträgen, die ab 2016 ins Versorgungswerk fließen. Anwartschaften aus Beiträgen früherer Jahre bleiben grundsätzlich unangetastet. Es bleibt also dabei, dass alle bereits eingezahlten Beiträge bis zum Ableben des Teilnehmers bzw. seiner rentenberechtigten Hinterbliebenen (abzüglich der Auszahlungen in der Leistungsbezugsphase) mit 3,50 % p.a. verzinst

Ausgewählte statistische Angaben des Jahresabschlusses 2014

Teilnehmerstruktur per 31.12.2014	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern	gesamt
Teilnehmer, gesamt	2.123	1.273	695	398	4.489
Davon					
a) Selbständige	985	507	285	158	1.935
b) Angestellte	1.138	766	410	240	2.554
untergliedert nach Geschlecht					
1. Männer	1.210	707	395	221	2.533
2. Frauen	913	566	300	177	1.956

Versorgungsleistungen 2014	Anzahl der Versorgungsempfänger	Aufwendungen in T€ / Jahr
Gesamt	297	1.693,07
Altersruhegeld	172	1.057,21
Berufsunfähigkeit	35	334,10
Kindergelder	23	25,11
Witwen-/Witwerrenten	44	230,28
Waisenrenten	23	46,37

Kapitalanlage 2014	in Mio. €	in %
Gesamt	380,10	100,0
Grundstücke, Immobilienfonds	93,71	24,7
Investmentanteile	71,79	18,9
Beteiligungen	34,10	9,0
Inhaberschuldverschreibungen	86,47	22,7
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	94,03	24,7

Erträge aus Kapitalanlagen	16,21 Mio. €
Beitragseinnahmen	28,69 Mio. €
Bilanzsumme	393,08 Mio. €

werden. Die bis 2011 eingezahlten Beiträge werden sogar weiter mit 4,00 % p.a. verzinst. Lediglich die Einführung des Demographieabschlags wirkt sich im geringen Maße auf die Gesamtanwartschaft aus.

Der Verrentungssatz ist eine Kalkulationsgröße zur Berechnung der Anwartschaften. Die tatsächliche Rentenhöhe jedes Mitglieds zum Bezugszeitpunkt hängt von den eingezahlten Beiträgen und der Höhe der Kapitalerträge des Versorgungswerkes während seiner Mitgliedschaft ab. Bei Erzielung von Überschüssen besteht für das Versorgungswerk jährlich die Möglichkeit, die Anwartschaften zu dynamisieren, d.h. zu erhöhen. Die neue Satzungsregelung dazu stellt sicher, dass in diesen Fällen zuerst die niedriger verrenteten Beiträge (eingezahlt ab 2016) profitieren.

Teilnehmer können sich bei Fragen gern an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle wenden. Die Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Homepage www.vwaks.de. Dort werden nach Genehmigung durch die Aufsicht auch die neue Satzung und Erläuterungen zu den beschlossenen Maßnahmen zu finden sein. ■

Ines Senftleben, Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Workshop: Wettbewerb und Vergabe

Am 13. November 2015 findet unser nächster Workshop für Wettbewerb und Vergabe im Haus der Architekten statt. Der Workshop richtet sich vor allem an verfahrensbetreuende Büros und an die Vertreter auslobender Vergabestellen wie z. B. kommunale und staatliche Hochbauverwaltungen. Die Mitglieder des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe wollen mit Ihnen ins Gespräch kommen. Ziele des Workshops, der turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindet, sind die Vermittlung aktueller Informationen zum Wettbewerbs- und Vergaberecht sowie der Austausch der „Verfahrensbetreuer“ untereinander.

Fragen zu einem bestimmten Problem reichen Sie bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch bis zum 6. November über die Akademie der Architektenkammer Sachsen ein.

Programm

13:00 Uhr Begrüßung, Dipl.-Ing. T. Strauch-Stoll

- kurze Vorstellung, Information zur Veranstaltung, Themenvorschau, Anfrage spezieller Anliegen

13:15 Uhr Wettbewerbs- und Vergaberecht – aktuell & überregional, Dipl.-Ing. O. Stolzenberg

- Sächsisches Architektengesetz vom 2. April 2014, Berufspflichten NEU
- Bundeswettbewerbsausschuss, Referent/in, Wettbewerbsinitiative Berlin
- Novelle der VOF und Tätigkeit der BAK: EU-Dienstleistungsrichtlinie 2014, VOF, VOL, VgV-Reform

13:50 Uhr Erfahrungen von Verfahren betreuenden Büros, Dipl.-Ing. M. Horst, MSc Dipl.-Ing. (FH) M. Rudolph, Dipl.-Ing. T. Strauch-Stoll

- bindende Vorgaben in der Auslobung
- Zulassungsverfahren mit Fachplanern ohne eigenen Leistungsanteil
- offener Wettbewerb

14:30 Uhr Ausschuss Wettbewerb und Vergabe – Sachstand & Ausblick, Dipl.-Ing. W.-H.

Kuppardt, Dipl.-Ing. (FH) R. Ulbricht, Dipl.-Ing. P. Zirkel

- Verzeichnis qualifizierter Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuer
- Auswertung des Formulars zur inhaltlichen Erfassung der Wettbewerbsverfahren
- Ausschuss Wettbewerb und Vergabe auf der Internetseite der AKS: Präsentation, Informationen, Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 – aktuelle Hinweise und Empfehlungen des Ausschusses

15:15 Uhr Pause

15:30 Uhr „Recht versus Berufsehre“ – graue Verfahren, Diskussion, Impulsreferate von Dipl.-Ing. A. Reutler und Dipl.-Ing. P. Zirkel

16:30 Uhr Diskussion spezieller Anliegen der Teilnehmer ■

9. Energieberatertreff 2015

Zum diesjährigen Energieberatertreff stehen wieder wichtige Themen zur Weiterbildung an: Fragen, die in der täglichen Praxis zu energiesparenden konstruktiven Ausführungen gestellt werden und deren richtige Beantwortung oft über Erfolg und Misserfolg einer Maßnahme entscheiden. Abgeleitet aus der Praxis und verallgemeinert werden diese Themen am Vormittag erörtert, während am Nachmittag an Hand konkreter Beispiele aus der Praxis einzelner Kolleginnen und Kollegen Möglichkeiten und Grenzen in Planung und Ausführung ausgeleuchtet werden.

Programm

9:00 Uhr Begrüßung und Einführung

Prof. (em.) Dr.-Ing. Jürgen Roloff, TU Dresden, Institut für Bauklimatik, Dresden

9:15 Uhr Erfahrungen mit Innendämmung und Ableitung von grundsätzlichen Planungsansätzen am Beispiel des denkmalgeschützten Gebäudeensembles des ehemaligen US-Hauptquartiers in Berlin

Dipl.-Ing. C. Conrad, Dipl.-Ing. H. Sonntag, TU Dresden, Institut für Bauklimatik, Dresden

11:00 Uhr Luftdichtheitsschicht in Theorie und Praxis

Dipl.-Ing. H.-H. Pein, Freier Architekt, Sachverständiger AKS für Schäden an Gebäuden, Leiter AK Messe, Dresden

12:30 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr Sanierung 6. Grundschule „Am Großen Garten“ in Dresden

Dipl.-Ing. A. Furkert, Dipl.-Ing. S. Hänel, ARGE Klinkenbusch + Kunze und hänel furkert I architekten, Dresden

13:45 Uhr Einfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit KfW-70 Standard „Am Jägerpark“ in Dresden

Dipl.-Ing. A. Furkert, Dipl.-Ing. S. Hänel, Freie Architekten, hänel furkert I architekten, Dresden, N.N.

15:00 Uhr Weinbergskirche Dresden-Trachenberge

Dipl.-Ing. M. Helm, Freier Architekt, Architekturbüro Matthias Helm, Dresden, N.N.

15:45 Uhr Claudius-Höfe Bochum, Neubau Integratives Mehr-Generationen-Wohnen

Dipl.-Ing. (FH) T. Heinle, Heinle, Wischer und Partner, Freie Architekten, Dresden

TERMIN UND ANMELDUNG

Samstag, 7. November 2015, 9:00–16:30 Uhr im Haus der Architekten, Goetheallee 37 in Dresden
www.aksachsen.org/akademie

Vortrag im Kammerbüro Chemnitz

Die Baunit GmbH lädt am 10. November, 18:00 Uhr zum kostenlosen Vortrag „Sanierung historischer Bausubstanz mit nachgestellten Putzmörteln“ in das Kammerbüro Chemnitz, An der Markthalle 4 ein. Im Anschluss findet ein Kammergruppenabend statt. ■